

Hinweisblatt zur Anwendung der Personalausgabenpauschale (PAP) im Rahmen der Richtlinie REGIO AKTIV

Version	Datum
1.0	25.04.2023

Allgemeine Hinweise

Gemäß Teil I Punkt 4.8 Richtlinie „REGIO AKTIV“ gilt für sämtliches in deren Rahmen beschäftigtes Personal nachstehender Grundsatz:

„Das eingesetzte Personal muss fachlich geeignet sein, die in den jeweiligen Förderbereichen beschriebenen Aufgaben in hoher Qualität umzusetzen. Voraussetzung ist ein **einschlägiger Berufs- oder Studienabschluss**. Empfohlen wird eine mindestens zweijährige Berufserfahrung. Bei der Auswahl des Personals sollte zudem auf soziale Kompetenz (zum Beispiel Motivationsfähigkeit, Kontaktfreude, Kreativität und Teamfähigkeit) geachtet werden.“

Die Förderung der Personalausgaben erfolgt in Form einer Pauschale gemäß Abschnitt 2 Nr. 4.2 des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses. Es gelten dessen Vorgaben.

Hinweis zu den Pauschalwerten und deren Anwendung¹

	Auszug aus dem Zuwendungsrechtsergänzungserlass	Kommentierung für Anwendende
Pauschalwerte	Die Pauschalwerte bilden das Arbeitgeberbruttoentgelt ab (Arbeitnehmerbruttoentgelt zuzüglich eines Aufschlags von 21,5 v. H. für den Arbeitgeberanteil für die gesetzlichen Sozialversicherungen und gesetzlich vorgeschriebenen Umlagen).	/
Pauschalwerte <u>ohne</u> Urlaubsabgeltung	Je Beschäftigten können bis zu zwölf Monatsbeträge je Jahr bzw. bis zu 2.088 Jahresarbeitsstunden angerechnet werden. Diese Pauschalwerte eignen sich vor allem bei längerfristigen Beschäftigungsverhältnissen.	Regelfall ist die Anwendung der Pauschalwerte <u>ohne</u> Urlaubsabgeltung.
Pauschalwerte <u>mit</u> Urlaubsabgeltung	Die Pauschalwerte entsprechen den unter Nr. 4.2.1 aufgeführten Beträgen und berücksichtigen zusätzlich 12,5 v.	Maßgeblich für die Frage der PAP mit oder ohne Urlaubsabgeltung ist die prognostizierte Dauer

¹ Diese Hinweise dienen vornehmlich der Orientierung. Sie ersetzen nicht die Entscheidung der Bewilligungsbehörde.

Das Landesprogramm REGIO AKTIV wird gefördert durch:

	H. zur Abgeltung von Urlaubsansprüchen und Feiertagen (insges. 29 Tage). Wegen des pauschalen Aufschlags für die Abgeltung von Urlaubsansprüchen sind für ein Jahr höchstens 1.856 Jahresarbeitsstunden bzw. 10,66 Monatsbeträge anrechenbar. Die Jahresbeträge entsprechen den Jahresbeträgen nach Nr. 4.2.1. Diese Pauschalwerte sind insbesondere bei kurzfristigen Beschäftigungen (unter einem Jahr) zu verwenden, wenn bspw. der gesetzliche Urlaubsanspruch nicht in der Projektlaufzeit abgegolten würde.	der <u>projektbezogenen</u> Personalstelle, nicht das Arbeitsverhältnis im konkreten Einzelfall.
Zuordnung zu einer Qualitätsstufe	Die Bemessung von zuwendungsfähigen Personalausgaben auf der Grundlage der Pauschalwerte [...] setzt voraus, dass mit Antragstellung die Zuordnung der zu fördernden Tätigkeit zu einer Qualitätsstufe vorgenommen und begründet wird.	<p>Bei der Konzepterstellung ist die Zuordnung der zu fördernden Tätigkeit zu einer Qualitätsstufe vorzunehmen und zu begründen.</p> <p>Bei der Antragstellung sind die entsprechenden Nachweise beizubringen (Stellenbeschreibung, Qualifikationsnachweis, Arbeitsvertrag mit zurechenbarer Arbeitszeit für das Projekt).</p> <p>Kriterien für die Zuordnung gem. Definition der Qualitätsstufen in Nr. 4.2.3 des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsmerkmale, Verantwortung, Leitungs- und Dispositionsbefugnisse des geförderten Personals, - Qualifikation und/oder Berufserfahrung des eingesetzten Personals
Abrechnung	Bei Verwendung der Pauschalwerte kann auf eine detaillierte Abrechnung der tatsächlichen Personalausgaben im zahlenmäßigen Verwendungsnachweis verzichtet werden.	Die Antragstellung und Abrechnung erfolgt regelmäßig auf Monatsentgeltbasis.

Das Landesprogramm REGIO AKTIV wird gefördert durch:



Kofinanziert von der
Europäischen Union

	<p>Maßgeblich ist allein der Nachweis der dem Projekt zurechenbaren Arbeitszeit. Werden die Personalausgaben auf Stundenlohnbasis bemessen, sind nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden anzurechnen. Werden die Personalausgaben auf Monatsentgeltbasis oder als Jahresbetrag bemessen, ist keine Korrektur um Fehlzeiten (Krankheit, Urlaub etc.) erforderlich, sofern der Zuwendungsempfänger Aufwendungen selbst zu tragen hat (Beispiele: Entgeltfortzahlung erfolgt oder Projekte werden vertretungsweise weitergeführt).</p>	
<p>Nachweisführung</p>	<p>Im Sachbericht ist darzulegen, dass die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit, der bei Bewilligung zugrunde gelegten Qualitätsstufe entsprochen hat; soweit Nachweise über die erforderliche Qualifikation oder Berufserfahrung nicht schon bei Bewilligung vorgelegt wurden, sind sie im Zusammenhang mit dem Verwendungsnachweis zu erbringen.</p>	<p>Zusätzlich zum Nachweis über die tatsächliche Durchführung des Projektes mit den jeweiligen Erfüllungsständen im halbjährlichen Berichtszeitraum, ist eine Übersicht zum eingesetzten Personal im Berichtszeitraum, deren Qualifikation und VZÄ- Anteile im Projekt vorzulegen.</p>

Das Landesprogramm REGIO AKTIV wird gefördert durch:



Kofinanziert von der Europäischen Union

Definition der Qualitätsstufen

Die nachstehenden Hinweise haben ergänzenden und beispielhaften Charakter.

Qualitätsstufen	Definition der Qualitätsstufen	Kriterien für die Zuordnung	Beispielhafte Personalstelle ²	Anwendung in folgenden Förderbereichen möglich
b	Beschäftigte mit schwierigen verantwortungsvollen Tätigkeiten , für die in der Regel ein wissenschaftliches Hochschulstudium erforderlich ist	Universitätsstudium oder Master-Abschluss und dementsprechende Tätigkeit oder mindestens zwei der drei folgenden Kriterien müssen erfüllt sein: 1. Leitungsverantwortung für mittlere, nachgeordnete Einheiten, 2. langjährige Berufserfahrung, in der erhebliche tätigkeitsbezogene Fachkompetenz in Verbindung mit einschlägigen Qualifikationen erworben wurde, die mit entsprechend fachlich anspruchsvollen und eigenverantwortlich wahrgenommenen Aufgaben verbunden ist, 3. Fachhochschul- oder Bachelor-Abschluss und entsprechende Tätigkeit	Projektleitung	<input checked="" type="checkbox"/> Aktive Eingliederung <input checked="" type="checkbox"/> STABIL <input checked="" type="checkbox"/> Kompetenzagenturen <input checked="" type="checkbox"/> PRAXIS BO <input checked="" type="checkbox"/> ELTERN BO <input type="checkbox"/> VERBUND <input type="checkbox"/> JUBE <input checked="" type="checkbox"/> REKO
c	Beschäftigte mit schwierigen und selbstständigen Tätigkeiten , für die in der Regel ein Hochschulstudium erforderlich ist	Fachhochschul- oder Bachelor- oder gleichwertiger Abschluss (zum Beispiel Angestelltenlehrgang II) und dementsprechende Tätigkeit oder mindestens zwei der drei weiteren Kriterien müssen erfüllt sein: 1. Berufserfahrung, in der tätigkeitsbezogene Fachkompetenz in	Projektleitung, Sozialpädagoge:in, Werkstattpädagoge:in, Psychologe:in, Ausbilder:in, Anleiter:in, Lehrpersonal, Sprachlehrer:in,	<input checked="" type="checkbox"/> Aktive Eingliederung <input checked="" type="checkbox"/> STABIL <input checked="" type="checkbox"/> Kompetenzagenturen <input checked="" type="checkbox"/> PRAXIS BO <input checked="" type="checkbox"/> ELTERN BO <input checked="" type="checkbox"/> VERBUND <input checked="" type="checkbox"/> JUBE

² Die **Aufzählung ist nicht abschließend** und entstammt sowohl der Richtlinie REGIO AKTIV, als auch der bisherigen Konzept- und Bewilligungspraxis.

Das Landesprogramm REGIO AKTIV wird gefördert durch:



		<p>Verbindung mit einschlägigen Qualifikationen erworben wurde, die mit entsprechend fachlich anspruchsvolleren oder eigenverantwortlich wahrgenommenen Aufgaben verbunden ist (Sachbearbeiter mit Berufserfahrung)</p> <p>2. Tätigkeit ist maßgeblich von wissenschaftlichen, Lehr-, Schulungs- oder Ausbildungsaufgaben Geprägt</p> <p>3. Leitungsverantwortung für kleine, untergeordnete Einheiten</p>	<p>Integrationsbegleiter:in, Coach:in, Jobcoach:in</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> REKO</p>
d	<p>Beschäftigte mit Tätigkeiten, für die umfassende Fachkenntnisse erforderlich</p>	<p>abgeschlossene anerkannte Berufsausbildung und dementsprechende Tätigkeit oder Berufserfahrung, in der berufsspezifische gründliche, umfassende Fachkenntnisse erworben wurden und diese für die Ausübung der Tätigkeiten erforderlich sind</p>	<p>Projektassistenz, Fachkraft, Ergotherapeut:in, Ausbilder:in, Anleiter:in</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Aktive Eingliederung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> STABIL</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompetenzagenturen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> PRAXIS BO</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ELTERN BO</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> VERBUND</p> <p><input type="checkbox"/> JUBE</p> <p><input type="checkbox"/> REKO</p>

Die abschließende Entscheidung trifft die Bewilligungsbehörde.

Das Landesprogramm REGIO AKTIV wird gefördert durch:



Kofinanziert von der Europäischen Union